

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

59 (10.3.1870)

Beilage zu Nr. 59 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 10. März 1870.

Italien.

Florenz, 7. März. Der Generalsekretär des Ministeriums des Innern, Hr. Cavallini, ist mit 600 Stimmen von 607 Wählern zum Deputirten im Wahlkollegium von Dellaraja ernannt worden.

Rom, 28. Febr. Der römische Berichterstatter der „Allg. Ztg.“ berichtet von einer lebhaften Szene, welche in der Konzils-Sitzung vom 22. Febr. aus Anlaß einiger gegen das Brevier gerichteten Angriffe sich entwickelte. Wer sich ungünstig über dieses Brevier äußerte, behauptete der Bischof von Kamer, der könne kein guter Christ sein. Da nun Haynald unter denen sich befand, die früher die gegenwärtige Beschaffenheit des Brevier gerügt hatten, so ergriff er das Wort, um zu bemerken: daß er in der Kritik des Breviers die Väter zu Vorgängern und nicht ihnen auch die Päpste selbst zu Mitschuligen habe. Schon bei diesen Worten brach ein Sturm los. Haynald ging nun aber weiter, und sagte mit Beziehung auf Langalerie, den Bischof von Belley: an der in der Kirche ausgebrochenen Uneinigkeit sei die Mehrheit mit ihren Anträgen auf neue Dogmen schuld; es wäre viel besser, wenn die Häupter der Kirche, statt neue Lehren hinzuzufügen, sich auf die Bewahrung der alten in ihrer Reinheit beschränkten. Die Kirche habe sich bei der alten Lehre glücklich befunden. Bei diesem ersten offenen Angriff auf das Unschicklichkeitsprojekt in der Aula brauste der Sturm noch stärker auf, und nun ergriff Capalti die Glocke des Präsidenten de Angelis, schellte gewaltig und erklärte, daß er ihn das Wort entziehe. Taceas et ab ambone descondas, rief er aus. Als Haynald dennoch fortfuhr, brach ein wüthes Geschrei von Seiten der Mehrheit los. Der Erzbischof von Kalocsa stieg endlich herab, und die Aufregung war so groß, daß die Sitzung geschlossen und die nächste bis nach dem 2. März vertagt wurde. — Derselbe Korrespondent bestätigt die in der französischen Politik eingetretene Wendung, und weist die Angriffe, die der Bischof Ketteler von Mainz auf die Wahrhaftigkeit seiner Berichte gemacht hatte, in sehr unangenehmer Weise zurück. — Die „Bayer. Landesztg.“ erklärt die Nachricht, daß Dr. Friedrich der bayerischen Gesandtschaft zugetheilt worden sei, für ganz grundlos. Auch sei ein Befehl an ihn, die Stadt zu verlassen, oder auch nur eine Androhung der Ausweisung bis jetzt nicht ergangen.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 8. März. 68. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des ersten Vizepräsidenten Kirsner.

(Tit. X, Unterrichtsweisen. Schluß.)

Abg. Paravicini: Es denke Niemand daran, die Freiburger Universität aufzuheben oder hinter die Heilberger zurückzusetzen; die Kommission habe Alles für Freiburg bewilligt, was nach den ihr vorgelegten Thatsachen notwendig schien; daß das im Antrag des Abg. Eschbacher Verlangte wirklich notwendig sei, dafür liege kein Beweis vor. Man möge doch ja nicht eine ungeeignete Eifersucht zwischen Unter- und Oberland in diesen Dingen einreihen lassen.

Abg. Kiefer: Das Haus werde sich durch den ungünstigen Eindruck, welchen die Rede des Abg. Eschbacher wohl gemacht habe, nicht abhalten lassen, das wirkliche Bedürfnis zu erwägen und zu befriedigen. Nicht leicht sei es für ein kleines Land, einer zweiten Universität neben Heidelberg eine gute Existenz zu sichern, und trotzdem sei dies bisher mit Erfolg versucht worden; daß jüngere Kräfte dorthin berufen werden, entspreche ganz den Verhältnissen. Auch im politischen Interesse empfehle es sich, Freiburg wieder zu einem Lichtpunkt der Wissenschaft zu erheben. Aber in der vom Abg. Eschbacher vorgeschlagenen Weise, indem man ins Blaue hinein eine gewisse Summe bewillige, könne man diesen Zweck nicht erreichen; wohl aber könnten dadurch, daß die Regierung ermächtigt werde, eine auf Thatsachen ruhende Vorlage über höhere Dotierung der Freiburger Hochschule zu machen, die berechtigten Wünsche in geordneter Weise erfüllt werden.

Abg. Näf: Die Universität Freiburg fränkte wirklich, der eigentliche Staatszuschuß zu derselben betrage nur 53,000 fl., da 13,000 fl. vom Staat als Schuld an die Universität zu bezahlen seien; dagegen erhalte vom Staat Heidelberg 179,000 fl. jährlich. Schon sei von Freiburg eine Petition um Bewilligung der zum Bau der Augenklint in Freiburg nötigen Mittel eingekommen; es gehe nicht weiter an, daß Chirurgie und Augenheilkunde an demselben Lehrstuhl vereinigt seien. Schon im Interesse des Landes selbst, welches seine armen Augenkranken an diese Anstalt sende, sei eine Erhöhung der für die Anstalt bewilligten Mittel gefordert. Redner stellt den Antrag, das Haus möge die Regierung ermächtigen, die Dotation der Augenklint der Freiburger Hochschule für die laufende Budgetperiode nach Bedürfnis zu erhöhen.

Abg. Eschbacher zieht zu Gunsten des letztern seinen Antrag zurück, indem er den Sinn seines Antrags gegen die gemachten Vorwürfe vertheidigt.

Abg. Lamey wendet sich gegen den zuletzt gestellten Antrag. Die Regierung habe Mittel genug, wenn wirklich in Freiburg sich in den nächsten Jahren ein Bedürfnis zeige, demselben von sich aus Abhilfe zu schaffen. Der

Staat habe an Freiburg und Heidelberg zwei Töchter, von denen die eine sich immer einbilde, zurückgesetzt zu sein und dabei noch vergesse, daß ihr ein bedeutendes Vermögen vermacht sei, während die andere kein Vermögen habe. Die Freiburger Universität habe ja eine bedeutende Präsente, sie könne überhaupt nicht mit Heidelberg ganz in Parallele gestellt werden; die Freiburger Universität sei an sich ganz gut, so gut wie je; freilich sei der Besuch derselben nicht so groß, da Heidelberg gleichsam eine Welt-Universität sei, während Freiburg nur ein geringes Besuchsgebiet habe und für eine größere Zahl von Studenten schon die Stadt nicht eingerichtet sei. — Bei Berathung jener Petition könne ja die Frage unter Zugrundelegung des tatsächlichen Bedürfnisses erwogen werden.

Die Abg. Baumstark und Kiefer machen einige persönliche Bemerkungen.

Abg. Näf bespricht nochmals seinen Antrag.

Abg. Köpfer bezweifelt die formelle Zulässigkeit des Antrags des Abg. Näf.

Staatsminister Dr. Jolly: Eine Bitte an die Regierung, daß sie, wenn der Budgetsatz für die Augenklint in Freiburg nicht reiche, mehr verwenden solle, sei ganz ohne Bedeutung; sonst müßte bei jedem Posten eine solche Bitte gestellt werden. Zudem werde wohl tatsächlich das Bedürfnis nicht größer werden, so lange nicht eine neue Augenklint gebaut sei. Redner konstatirt endlich, daß Abg. Eschbacher zum Beweise seiner Behauptungen keine Thatsachen weiter vorgebracht habe.

Abg. Näf zieht seinen Antrag nach dieser Erklärung zurück.

Abg. Poppen fragt an, ob die 12,257 fl. Lasten und Verwaltungskosten noch andere Ausgaben enthalten, da sonst dieselben im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen (25 Proz.) zu groß seien.

Staatsminister Dr. Jolly kann keine genauere Auskunft über diese von der Kommission gemachte Zusammenstellung geben.

Der Berichterstatter Abg. Blum und Abg. Schuster: Diese Lasten rühren besonders von der Naturalbewirtschaftung der Anstaltsgebäude her.

Abg. Köpfer: Darunter seien auch auf dem Vermögen ruhende privatrechtliche Leistungen, wie Pfrunddotationen u. dergl.

Der Berichterstatter Abg. Blum wendet sich endlich gegen die Ausführungen der Freiburger Abgeordneten, indem er hervorhebt, daß man keine solche Vergleichen zwischen zwei Universitäten und zwischen den für Ober- und Unterland bewilligten Beiträgen machen solle, und überhaupt die solchen Anforderungen zu Grunde liegenden Wünsche der Dozenten meist aus Ressortpatriotismus zu hoch gespannt seien.

Hierauf wird das Budget der Universität Freiburg nach dem Kommissionsantrag, und die weiteren Positionen genehmigt.

Bei § 8, höhere Bürgerschulen und Realgymnasien, fragt

Abg. Schmezer, warum die Architekten ihre erste Bildung nicht, statt auf Humangymnasien, auf den Realgymnasien sich aneignen dürften, und ob nicht die Realgymnasien auch zu manchen Fakultätsstudien befähigen sollten.

Staatsminister Dr. Jolly glaubt, daß diese weitere Ausdehnung der Realgymnasien vorerst nicht statthaft sei; für die Architekten sei nach dem Gutachten der betreffenden technischen Behörden Kenntniß des Griechischen sehr wünschens-

würth. Die zweite Frage sei jedenfalls mit äußerster Vorsicht zu behandeln; fast einstimmig hätten sich alle Universitäten gegen Zulassung der auf den Realgymnasien Vorbildeten zum Universitätsstudium ausgesprochen. Die Sicherheit, eine vollständige geistige Bildung zu erlangen, werde jedenfalls durch die Humangymnasien mehr geboten, als durch die Realgymnasien.

Abg. Gerwig schließt sich diesen Ausführungen an; es wäre sehr zu bedauern, wenn die Ingenieure und Architekten nicht mehr Griechisch lernen würden.

Abg. Schmezer vertheidigt nochmals seine Ausführungen. Diese Position und die folgenden werden angenommen.

Zu Schullehrerseminarien macht Abg. Gerwig darauf aufmerksam, daß für das Zeichnen keine guten Lehrer ausgebildet würden.

Staatsminister Dr. Jolly ist damit einverstanden, daß der Zeichenunterricht bedeutend gehoben werden müsse. Die Regierung habe über diese Frage eine Untersuchung vorgenommen und werde dahin streben, in allen höheren Schulen tüchtige Zeichenlehrer anzustellen, welche eine bestimmte Methode des Zeichnens haben und diese auf Andere übertragen können.

Die übrigen Positionen werden ohne weitere Bemerkung angenommen, ebenso der Schlusantrag, für Unterricht 925,914 fl. pro 1870 und 927,914 fl. pro 1871, und für Tit. XI (Wissenschaften und Künste) jährlich 24,285 fl. zu bewilligen.

Es folgt sodann der Tagesordnung gemäß die zweite Berathung des mündlich erstatteten Berichts des Abg. Kirsner über den Gesetzentwurf, die Wahlbezirke für die Wahlen zur Zweiten Kammer betreffend. — Es ergibt sich keine Diskussion. — Bei namentlicher Abstimmung wird der Entwurf in zweiter Lesung bei 48 Anwesenden mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Schluß der Sitzung.

Mannheim, 7. März. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Im Getreidegeschäft bessere Stimmung, Preise meist höher. Als bezahlte Preise notiren wir: Weizen, effekt. hiesiger Gegend, 200 Zollfund, 11 fl. 30 — 45 fr., ungarischer 12 fl. 20 fr. bis 43 fl., fränkischer 11 fl. 30 — 45 fr. — Roggen, effektiv 8 fl. 40 — 45 fr. — Gerste, effektiv hiesiger Gegend, 9 fl. 12 fr., fränkische — fl. — fr., württembergische 8 fl. 20 — 40 fr., Pfälzer I. 9 fl. 15 — 30 fr. — Hafer, effektiv 100 Zollfund 7 fl. 50 fr. bis 8 fl. — Kernen, effektiv 200 Zollfund 11 fl. bis 11 fl. 15 fr. — Delfanen, deutscher Rohstropf 23 fl. — fr. — Bohnen 11 fl. 15 fr. — Erbsen — fl. — fr. — Wicken 9 fl. — fr. bis 10 fl. — Kleefamen deutscher I. 29 fl. — fr., II. 25 bis 27 fl. Luzerner 24 fl., Sparsette 9 fl. bis 9 fl. 30 fr.

Leinöl und Rübsöl unverändert, Petroleum matt. Del. (mit Faß) 100 Zollfund Leinöl, effektiv Inland, in Partien 21 fl. — fr., sahweise 21 fl. 15 fr. — Rübsöl, effektiv Inland, sahweise 25 fl. 15 fr., in Partien 25 fl. — fr. — Mehl: 100 Zollfund Weizenmehl Nr. 0 9 fl. 30 fr. bis 10 fl. 30 fr. G., Nr. 1 8 fl. 30 bis 9 fl. 45 fr., Nr. 2 7 fl. 30 fr. bis 8 fl. 40 fr., Nr. 3 6 fl. 30 fr., Nr. 4 5 fl. 30 fr. — Roggenmehl, Nr. 0 — 1, Stettiner, 6 fl. 40 fr., Nr. 1 6 fl. 15 fr. — Branntwein, effektiv (50% n. Kr.) transit (150 Litres) 18 fl. 30 fr. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität 15 fl.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Herm. Kroschke.

Marktpreise der vergangenen Woche (mitgetheilt vom Statistischen Bureau).

Markttorte.	100 Pfund.										1 Pfund.										Klafter.				
	Weizen.	Kernen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Welschkorn.	Erbsen.	Kartoffeln.	Stroh.	Heu.	Rübsöl.	Leinöl.	Wassermehl.	Roggenmehl.	Weizenmehl.	Wassermehl.	Roggenmehl.	Weizenmehl.	Wassermehl.	Roggenmehl.		Weizenmehl.	Wassermehl.	Roggenmehl.	Weizenmehl.
Constanz	112	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115
Ueberlingen	541	340	359	5 6	344	344	344	344	344	344	344	344	344	344	344	344	344	344	344	344	344	344	344	344	344
Billingen	553	4	430	339	4 5	320	48	112	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71
Waldshut	542	542	430	348	320	48	112	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71
Brenz	534	330	336	342	336	4	1	124	6	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Müllheim	6 3	355	350	4 3	341	341	341	341	341	341	341	341	341	341	341	341	341	341	341	341	341	341	341	341	341
Freiburg	6 15	333	344	4 9	4 5	24	1	2	1	6	130	71	41	7	31	18	18	28	20	16	24	24	24	24	24
Ettenheim	544	4 6	4 15	4 24	4	543	3	24	1	6	142	71	6	4	31	18	18	30	15	19	19	19	19	19	19
Offenburg	544	4 6	4 15	4 24	4	543	3	24	1	6	142	71	6	4	31	18	18	30	15	19	19	19	19	19	19
Baden	544	4 6	4 15	4 24	4	543	3	24	1	6	142	71	6	4	31	18	18	30	15	19	19	19	19	19	19
Kastatt	552	4 32	4 5	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
Karlsruhe	551	341	513	4	1	6	145	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Durlach	551	341	513	4	1	6	145	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Pforzheim	544	516	356	715	320	48	112	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71
Bruchsal	544	516	356	715	320	48	112	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71
Mannheim	530	126	153	4	1	6	145	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Heidelberg	530	126	153	4	1	6	145	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Rosbach	530	126	153	4	1	6	145	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Wertheim	459	420	452	549	631	240	45	127	43	31	15	16	28	16	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Mannheim 4. März	534	412	432	354	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24
Mainz 4.	530	419	443	341	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24
Karlsruhe 7.	542	423	4 8	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15
Frankfurt	6 2	6	512	318	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24
Büdingen	530	4 7	445	418	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24
Stuttgart 7.	540	412	444	347	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24
München 5.	622	412	444	4 7	433	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15
Schaffhausen 1.	540	412	444	347	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24
Basel 5.	622	412	444	4 7	433	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15
Strasbourg 5.	618	4 5	428	415	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24	15	24

Berlin, 4. März: Roggen 3 fl. 46 fr. — Rübsöl 23 fl.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Vereinigung der Grund- und Pfandbücher in der Gemeinde Forchheim betreffend.

J. 394. Forchheim. In den hiesigen Grund- und Unterpandbüchern befinden sich die nachverzeichneten, über schon 30 Jahre eingeschriebenen Einträge, nach welchen den bezeichneten Gläubigern Vorzugs- beziehungsweise Unterpfandrechte zustehen.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Helfer.

Rathschreiber Fütterer.

Table with columns: Des Eintrags Datum, Seite, Name und Wohnort des Schuldners, Name und Wohnort des Gläubigers oder dessen Rechtsnachfolger, Betrag der Schuld, Des Eintrags Datum, Seite, Name und Wohnort des Schuldners, Name und Wohnort des Gläubigers oder dessen Rechtsnachfolger, Betrag der Schuld. Includes sections for Grundbuch Band II, Pfandbuch Band II, and Pfandbuch Band III.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderungen. J. 493. Nr. 1460. Eberbach. Jakob Feuerstein von Eberbach...

gen Besitzer gegenüber verloren geben würden. Eberbach, den 3. März 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Fauer. Entmündigungen. J. 525. Nr. 2231. Stautzen, Franziska...

Strafrechtspflege. Ladungen und Fahndungen. J. 558. Sect. III. c. J. Nr. 335, 336. Karlsruhe. Der Oekonomhandwerker...

zu stellen, unter dem Bedrohen, daß sie im Falle ihres unentschuldigsten Ausbleibens der Dejection für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würden.